

## Wahlbüro

5725 Leutwil, Dorfstrasse 12  
☎ 062 777 15 59  
www.leutwil.ch  
gemeindeverwaltung@leutwil.ch



### **Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats vom 27. September 2026 für den Rest der Amtsperiode 2026/29; Anmeldeverfahren**

Nach dem unerwarteten Tod von Gemeinderätin Brigitta Baumann ist ein Sitz im Gemeinderat vakant. Die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2026/29 findet am 27. September 2026 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindeverwaltung Leutwil bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, (d.h. bis am 14. August 2026, 12.00 Uhr), einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindeverwaltung Leutwil bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Gemeinderat Leutwil